

Presse

Sitzung

des Gemeinderates Salmtal

Verhandelt zu **Salmtal**

am **08. September 2015**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer
Kerstin Rauen-Krewer
Ralf Fritsche

als Mitglieder:

Karl Klein
Karl-Heinz Schuh
Ulrich Junk
Rudolf Monzel
Manfred Hower
Udo Messerig
Fabian Spang
Robert Koch
Hans Peter Stoffel
Sven Beitzel
Andreas Ludes

entschuldigt:

Ilona Spang
Guido Eifel
Sabine Enders

von der Verwaltung:

Anton Hauprich

Zugleich als Schriftführer

als Gäste:

Zu TOP 1 und 2: Herr Stolz, Büro Stolz/Kintzinger

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie die den Mitarbeiter der Verwaltung. Sein herzlicher Gruß gilt den zahlreich erschienenen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplanung "Auf Stierpesch"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)
2. Bebauungsplanung "Allenfeld"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Information

Nichtöffentlicher Teil

4. Grundstücksangelegenheit
 - a) Gewerbefläche Birkenbüsch-Wieschen (Autohaus Follmann)
 - b) Grundstückstausch f. Baugebiet "Allenfeld" (Krauskopf und Hower)
 - c) Baustelle Kellerberg (Schmitz)
5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. **Bebauungsplanung "Auf Stierpesch"**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**
 - b) **Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)**

Vorlagen-Nr. 2015/41/079

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB i. V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden)

Der Gemeinderat wird über die auf der Grundlage des Beschlusses vom 22.04.2015 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10.06.2015 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.06.2015 eingeräumt.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 15.06.2015 bis zum 26.06.2015 auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Das Rathaus“, Ausgabe vom 05.06.2015 hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen im Wortlaut wiedergegeben. Daneben enthält die Aufstellung eine Kommentierung der Verwaltung und Beschlussvorschläge zu den einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Der Entwurf der Abwägungstabelle wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Ratssitzung zugestellt.

Die Abwägungstabelle wurde dem Rat in der öffentlichen Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen und in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen und fasst hierzu Beschlüsse. Ansonsten folgte der Gemeinderat der Kommentierung.

Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat und die sich hieraus ergebenden Beschlüsse sind in der Abwägungstabelle und – soweit eine Beschlussfassung erfolgt – auch die Abstimmungsergebnisse festzuhalten.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO (Satzungsbeschluss)

Der Bebauungsplan „Auf Stierpesch“ wird unter Berücksichtigung der unter TOP a) gefassten Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO als Satzung beschlossen, die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung (LBauO) in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Salmtal vom 03.09.2014 (TOP 4 c) wurde, da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorlagen, der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit galten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Bebauungsplanung "Allenfeld"

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)

**b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2015/41/078**

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Salmtal „Allenfeld“ auf Grundlage des Beschlusses vom 05.11.2014, TOP 2 c) am 24.04.2015 durchgeführt wurde.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 29.05.2015 eingeräumt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in einer Einwohnerversammlung am 29.04.2015 in der Ortsgemeinde Salmtal.

Der Gemeinderat wird über die im Zuge der vg. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind der Abwägungstabelle aufgeführt. Diese waren dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugestellt worden.

Der Gemeinderat berät im Einzelnen über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt den sich aus den Beschlüssen zu TOP a) ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Der Planentwurf (Planzeichnung und Legende) sowie die textlichen Festsetzungen sind der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Information
Vorlagen-Nr. 2015/41/072**

Anton Hauprich informiert den Rat und die Zuhörer ausführlich über die

- Allgemeinen Grundlagen der Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Rahmen der regenerativen Energien
- die notwendigen baurechtlichen Vorgaben zur Realisierung der Anlagen durch Bauleitplanung der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde

- die baurechtlichen Unterschiede zur Windkraftplanung
- die Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur für die Investoren/Betreiber
- die konkret für die Ortsgemeinde Salmtal vorliegenden Anträge bezüglich Freiflächenphotovoltaik für die vom Gemeinderat sog. „Aufstellungsbeschlüsse“ zur evtl. späteren Bauleitplanung gefasst sind. Die entsprechenden Flächen wurden an Hand eines Luftbildes konkret dargestellt.
Er wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Beschlüsse weder eine Verpflichtung der Ortsgemeinde zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen darstellen, noch Ansprüche der Antragsteller auslösen.

Aufgrund der aktuell „regen Aktivitäten interessierter Unternehmen“ sah man sich zu dieser Information der Bürger veranlasst. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde keinerlei Einfluss auf diese Aktivitäten, die auf eine frühzeitige Anpachtung benötigter Grundstücksflächen abzielt, hat. Bezüglich der angedachten Freiflächen an der Autobahn und der Bahnlinie hat die Ortsgemeinde noch keinerlei Verträge mit einem Interessierten Unternehmen abgeschlossen.

Ortsbürgermeister Duckart erklärte ausdrücklich, dass noch keinerlei Entscheidungen über Umfang und Abgrenzung evtl. Photovoltaikflächen getroffen seien. Man werde auf jeden Fall berechnete Bürgerinteressen bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigen. Deshalb seien die Bürger aufgerufen, frühzeitig schriftlich ihre Meinung hierüber kundzutun – per Mail an info@salmtal.de. Es wurde auch angeregt, vor weiteren Entscheidungen eine besondere Einwohnerversammlung zu diesem Thema abzuhalten.